



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. Juni 2018

Nr. 22

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

B2 Öffentliche Ordnung: Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Evangelische Sterbehilfe Bochum-Werne, Bochum S. 185 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Winz-Baak „Gute Hoffnung 1894“, Hattingen S. 185 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindvieh- und Schweineversicherungsverein Wunderhausen S. 186

Bekanntmachungen

Antrag der Open Grid Europe GmbH in Essen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

zur bauzeitlichen Grundwasserentnahme und Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Funne. S. 186 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 186

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung Nr. 8 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 187 – Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Ennepetal und Breckerfeld S. 187 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 187 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 188

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 188

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

2

Öffentliche Ordnung

361. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Evangelische Sterbehilfe Bochum-Werne, Bochum

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23. 5. 2018
34.4. – 50111 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Evangelische Sterbehilfe Bochum-Werne V.a.G., Bochum, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 31. Januar 2018 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. 1. 2017 auf die Begräbnishilfe Berghofen VVaG, in Dortmund, übertragen.

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 185

362. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Winz-Baak „Gute Hoffnung 1894“, Hattingen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 5. 2018
34.4. – 50609 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Winz-Baak „Gute Hoffnung 1894“, Hattingen, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 11. Januar 2018 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. Januar 2018 auf die Sterbekasse Gute Hoffnung VVaG Eppendorf, Bochum übertragen.

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 185

363. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit; Rindvieh- und Schweineversicherungsverein Wunderthausen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 5. 2018
34.4. – 32521 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Rindvieh- und Schweineversicherungsverein Wunderthausen zum 16. 5. 2018 aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 16. 5. 2018 erloschen.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 186

BEKANNTMACHUNGEN

364. Antrag der Open Grid Europe GmbH in Essen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur bauzeitlichen Grundwasserentnahme und Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Funne.

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 5. 2018
900-0220187/WG-001

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma Open Grid Europe GmbH beantragt die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und zur Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Funne.

Im Zuge des Netzentwicklungsplanes der Bundesnetzagentur ist die Open Grid Europe GmbH verpflichtet, die Transportleistung der Verdichterstation zu erhöhen. Für diese Baumaßnahmen wird eine Grundwasserhaltung von 170.000 m³ pro Jahr beantragt. Die Grundwassererhaltung ist auf einen Zeitraum von 21 Monaten begrenzt.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Vorprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme der Emschergenossenschaft keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Dieter Bollmann

(186) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 186

365. Kennzeichnung von Wanderwegen

Die Bezirksregierung als Arnsberg, 23. 5. 2018
höhere Naturschutzbehörde
51.2.4.1-3

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 22. Mai 2018 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934), das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Pilgerwegs Bistum Essen“ auf den im Regierungsbezirk Arnsberg gelegenen Streckenabschnitten zu. Das Markierungszeichen zeigt ein weißes geschwungenes P auf magentafarbenem Grund mit dem darunter liegendem Schriftzug „Pilgerweg Bistum Essen“ ebenfalls in weiß.



gez. Hüster

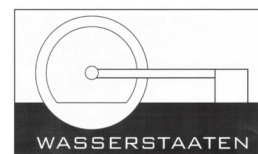
(123) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 186

366. Kennzeichnung von Wanderwegen

Die Bezirksregierung als Arnsberg, 24. 5. 2018
höhere Naturschutzbehörde
51.2.4.1-3

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 3. Mai 2018 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934), das folgende Markierungszeichen für die Markierung des Rundwanderweges „Wasserstaaten - Natur trifft Technik“ zu. Das Markierungszeichen zeigt in einem Rechteck mit blauem Rand ein von Wasserkraft angetriebenes Rad. Das in weißer Farbe mit blauem Rand gehaltene Rad nimmt dabei die oberen zwei Drittel des Rechtecks ein, die in blauer Farbe dargestellte Wasserlinie das untere Drittel. Unterhalb des Rades ist in weißen Großbuchstaben das Wort „Wasserstaaten“ angebracht.



gez. Hüster

(125) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 186



367. Einladung Nr. 8

EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Bochum, 24. 5. 2018

**Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung
des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am
Freitag, 8. Juni 2018, 12.15 Uhr, Rathaus der
Stadt Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44787
Bochum, Ratssaal**

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 9 Absatz 4 der Verbandssatzung)
3. Neuwahl eines Mitglieds in den Verbandsrat
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des EkoCity Abfallwirtschaftsverbandes und Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Festsetzung der Verbandsbeiträge 2017

II. Berichtsangelegenheiten

1. EKOCity 2024 ff. (Weiterentwicklung des Modells)
2. Entwicklung Markt und Wettbewerb
3. Wirtschaftliche Lage
4. Stoffströme

III. Verschiedenes

Nächster Termin: 12. Oktober 2018

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Peter Reinirkens

(133)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

**368. Öffentliche Bekanntmachung des
Sparkassenzweckverbandes der Städte
Ennepetal und Breckerfeld**

Sparkassenzweckverband Ennepetal, 15. 5. 2018
Ennepetal und Breckerfeld

**Am Mittwoch, dem 6. Juni 2018 findet um 17.00
Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbau-
es, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79 – 83 (Ein-
gang Südstraße) eine Verbandsversammlung statt.**

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2017 und über die bisherige Entwicklung der Sparkasse in diesem Jahr.
2. Bekanntgabe des Jahresüberschusses 2017 und Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2017
4. Vorstandsangelegenheiten
Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Bodo Bongen gem. § 8 Abs. 2 e SpkG NW
5. Sonstiges

gez. Heymann

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(103)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

369. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 914 899 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

370. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 116 581 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

371. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 116 573 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

372. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 571 368, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 17. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

373. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 709 090, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 187

374. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 262 180 ist am 14. 2. 2018 aufgebunden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 14. 5. 2018

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 188

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation im Sport e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 6246, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Dr. med Christoph René Burchard, Weidenauer Straße
76, 57076 Siegen-Weidenau (32)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft Rüggeberg e. V.“, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Rudolf Grünberg, Schnabeler Weg 19, 58256 Ennepetal;
Johanna Bubenzer, Peddenöder Straße 29 b, 58256 Ennepetal (35)

Auflösung eines Vereins

Der „Familienförderverein Schmallenberg e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 60743, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Christian Koch, Franz-Hitze-Straße 9, 57392 Schmallenberg (32)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

